

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2001-2002)
Heft: 2

Artikel: Frauenrechte sind Menschenrechte
Autor: Wegelin, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenrechte

Amnesty goes Gender

Die neue Frauenbewegung hat auch vor Amnesty International nicht Halt gemacht. Heute setzt sich die Menschenrechtsorganisation schwerpunktmässig für den Schutz von Frauen ein. Al-Fachfrau Agnes Callamard gibt Auskunft.

Es beginnt mit einer Anekdote Anfang sechziger Jahre. Der Anwalt Peter Benenson liest in der Londoner U-Bahn die Zeitung und stösst auf folgende Notiz: Zwei portugiesische Studenten werden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, weil sie in einer Lissaboner Kneipe einen ironischen Toast auf die «Freiheit» unter dem diktatorischen Regime Salazars ausgesprochen haben. Benenson ärgert sich gewaltig, redet mit seinen Ge-sinnungsgenossInnen – und handelt. Am 28. Mai 1961 erscheint im «Observer» ein Artikel unter dem Titel «The forgotten Prisoners» («Die vergessenen Gefangenen»). Darin fordert Benenson die Bevölkerung auf, sich dem Appell für die «amnesty», die Freilassung der beiden Ge-wissensgefangenen und anderer politischer Häftlinge, anzuschliessen. Weitere 30 Zeitungen drucken den Appell ab. Die Solidaritätswelle ist enorm – Amnesty International (AI) ist ins Leben gerufen worden.

Junge Gender-Frage

Heute, 40 Jahre später, sieht vieles anders aus. AI, 1977 Friedensnobelpreis-Trägerin, hat sich von einer westlichen Gefangenenehilfs- zu einer weltweiten Menschenrechtsorganisation mit über einer Million Mitgliedern entwickelt. Im Internationalen Sekretariat (IS) in London, dem Recherchierzentrum und zentralen Knotenpunkt der Bewegung, sind mehr als 320 MitarbeiterInnen hauptamtlich tätig. In 56 Ländern der Welt ist AI mit Sektionen vertreten. Die Schweizer Sektion hat rund 2'700 Aktivmitglieder, nennenswert sind etwa die Gruppen und Netzwerke von und für Frauen und Mädchen (vgl. FRAZ 2000/1, S. 35).

Entwickelt hat sich auch das Arbeitsfeld von Amnesty. Die Gender-Fra-ge ist ein relativ junges Phänomen in der Organisation: auf der Ebene der Prinzipien (Mandat), bezüglich der (strategischen) Recherchiermethoden und inhaltlichen Schwerpunkte sowie im Hinblick auf die Personalpolitik der Angestellten. «Wie in anderen Bewegungen pochten auch bei AI zunächst einzelne Individuen innerhalb der Organisation darauf, dass die Menschenrechte von Frauen vermehrt berücksichtigt werden», sagt Amnesty-Gender-Fachfrau Agnes Callamard.

Anstoss von der Basis

Agnes Callamard, 37 und aus Südfrankreich, ist Sozialwissenschaftlerin und Politologin mit den Schwerpunkten Flucht und Migration. Eine engagierte Antirassismus-Aktivistin, ist sie seit 1995 bei Amnesty tätig. Erst arbeitete sie im Mandatsbereich, dann im Management des IS in London. Zu ihrem prioritären Arbeitsgebiet habe sie in dieser Zeit die Entwickelung einer «gender-sensitive working methodology» gemacht, eines wissenschaftlichen Instrumentariums für die Arbeit zu Frauen bei AI. Gegenwärtig setzt Agnes Callamard für ein Jahr aus und baut in Genf das «Human Accountability Project» auf für die Entwicklung eines stan-

dardisierten Gradmessers zur Evaluation von humanitären Hilfsprojekten.

Die Geschlechterperspektive bei AI und die damit einhergehenden Kam-pagnen und Appellbriefe für Opfer von Menschenrechtsverstößen sind das Resultat von mindestens fünf Jahren intensiven, kontrovers geführten Diskussionen auf allen Ebenen der Bewegung. Agnes Callamard be-tont, dass der Anstoss ursprünglich von der Basis gekommen sei: «Das IS erbringt Dienstleistungen. Was die Bewegung von uns Angestellten fordert, ist zentral und in diesem Fall verlangte sie mehr und systemati-schere Menschenrechtsarbeit zu Frauen.»

Neues Feld: Folter an Frauen

Agnes Callamard ist Koautorin eines aktuellen Berichts von Amnesty zur Folter an Frauen, veröffentlicht zum Internationalen Tag der Frau 2001. «'Broken Bodies, Shattered Minds'»*, sagt sie selbstbewusst, «ist eine Pionierstudie im Menschenrechtsbereich». AI wende darin erstmals eine geschlechterspezifische Sicht an auf die herkömmliche, in der interna-tionalen Rechtsprechung gebräuchliche Definition des Folter-Begriffs. Diese gehe davon aus, erläutert sie, dass mit Folterungen Geständnisse erzwungen würden. Doch bei der überwiegenden Mehrheit der Über-griffe an Frauen spiele die Identität des Opfers eine zentrale Rolle: «Frauen werden gefoltert, WEIL sie Frauen sind.»

Im erwähnten Bericht gelangt Amnesty zu der zwar nicht bahnbrechen-den, deshalb aber nicht minder wichtigen Schlussfolgerung: «Es gibt eine globale Kultur, die Frauen benachteiligt und die Gewalt gegen Frauen le-gitimiert.» Die Ungleichbehandlung der Geschlechter, so unterschiedlich (eklatant) sie sich auch von Land zu Land äussert, schaffe ein Klima, das Gewaltausbrüche begünstige. Die Gleichstellung der Geschlechter, schliesst Amnesty daraus, ist deshalb zentral für die Wahrung der Men-schenrechte von Frauen – Frauenrechte sind Menschenrechte.

Ebenfalls von der neuen Frauenbewegung inspiriert ist im Bericht die Re-Definierung des Folter-Begriffs für Gewaltsituationen ausserhalb regie-rungsnaher Kreise – was wiederum Amnesty die wirksame Lobbyarbeit auf dem internationalen Parkett für Frauen überhaupt erst ermöglicht. Agnes Callamard: «Wir zeigen, dass private Gewalt eine Form der Folter darstellen kann und in der Verantwortung des Staates ist.» Die meisten Übergriffe würden in der Privatsphäre begangen, und AI habe zuerst die juristischen Argumente entwickeln müssen, um die verantwortliche Re-gierung für Folterfälle belangen zu können. Wird da dem Staatsapparat nicht zu viel Bedeutung beigemessen? Was geschieht mit dem Täter (in den meisten Fällen ist es ein Mann)? Die Antwort kommt prompt: «Selbstverständlich sollen Folterer strafverfolgt werden! Doch als Men-schenrechtsorganisation müssen wir auch darauf pochen, dass sich die grossen Maximen der Gesellschaft ändern.»

Das Private ist politisch

Den entscheidenden Impuls, die Menschenrechte von Frauen in die Ar-

sind Menschenrechte

beit Amnestys zu integrieren, kam von der Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing, an der AI mit einer Delegation vertreten war. Agnes Callamard, damals frisch im IS, erinnert sich noch gut an jene Zeit der «Bewusstseinsbildung» – die allerdings ohne personelle Ressourcen auskommen musste: «Niemand im Internationalen Sekretariat war für Gender-Fragen angestellt.»

Doch dann kam der Stein ins Rollen: An der Internationalen Ratstagung 1995 in Ljubljana wurden die (strategischen und methodologischen) Grundsteine für die Menschenrechtsarbeit zu Frauen gelegt. Unter Beibzug einer Fallstudie zur weiblichen Genitalverstümmelung wurde entschieden, dass AI künftig auch zu nicht-staatlichen oder privaten AkteurInnen arbeiten werde: zu Personen, die zur Tatzeit keine staatliche Funktion ausüben (z. B. Familienmitglieder, Gemeindevertretungen oder Arbeitgebende). Zwei Jahre später hießen die Delegierten von Amnesty eine Reihe Pionierprojekte gut, die alle in Sensibilisierungskampagnen münden würden: zum Handel mit Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion in Israel, weiterhin zur weiblichen Genitalverstümmelung in Westafrika, zu Morden im Namen der Familienehre (vgl. die AI-Pakistan-Kampagne zum Frauentag 2000) und zur Gewalt privater Sicherheitskräfte in lateinamerikanischen Ländern. Vor zwei Jahren fiel schliesslich der wegweisende Entscheid, künftig gezielt zu so genannten «auf der Identität beruhenden» («identity-based») Menschenrechtsverletzungen zu arbeiten, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern.

Wirtschaft und Menschenrechte

Amnesty, sagt Agnes Callamard, habe sich in den letzten fünf Jahren zu einem «global player» entwickelt, der Wichtiges zur Sache der Frauen beisteuern könne. Die selbstkritische Erörterung neuer Inhalte bei Amnesty hält an: Im August dieses Jahres wird entschieden, ob die Organisation ihren traditionellen Arbeitsbereich (zum Pakt der bürgerlichen und politischen Rechte) ausweiten soll. Agnes Callamard plädiert klar für den neuen Weg: «Amnesty muss auch zum Pakt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte arbeiten. Denn die Wirtschaft dominiert die Welt. Wir müssen uns vermehrt mit der Globalisierung auseinander setzen (AI arbeitet seit fünf Jahren zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, aw.) und uns überlegen, was wir zum Kampf für die soziale Gerechtigkeit beisteuern können.»

Literatur

* «Broken Bodies, Shattered Minds» liegt in deutscher Übersetzung als Buch vor und ist für 20 Franken erhältlich im AI-Sekretariat in Bern: Tel. 031-307 22 22, info@amnesty.ch

• vgl. auch «Amnestie!», Das Magazin für die Menschenrechte (Nr. 24, April 2001): Schwerpunktnummer zu Gewalt gegen Frauen. Kostenlose Exemplare via AI-Sekretariat.

• AI zu Frauen: www.amnesty.org/ailib/intcam/women/index.html
• Weitere Auskünfte bei Anna Wegelin, AI-Sekretariat in Bern.



Vergewaltigte Frauen in Pakistan müssen vier Zeuginnen vorweisen, die bestätigen, dass die Tat ohne ihr Einverständnis begangen wurde. Andernfalls werden sie wegen unerlaubter sexueller Handlungen verurteilt. Untersuchungsgefängnis, Karachi Central Court, Pakistan © Kayte Brimacombe/network)

Anna Wegelin (aw.) ist Pressesprecherin und Redaktorin bei der Schweizer Sektion von Amnesty International und Journalistin BR (Redaktion: WoZ «Szene Schweiz»; «Zur Sache», Bulletin der Fachstelle für Gleichstellung BL; «Emanzipation»). Sie studierte Nordistik und Anglistik, ist 37 Jahre alt und lebt in Basel.